

der Entwicklungsfinanzierung weiter verstärkt werden muss, namentlich in Übereinstimmung mit der Ziffer 90 der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung

<sup>94</sup> zu prüfen, ob es erforderlich ist, 2013 eine Folgekonferenz zur Entwicklungsfinanzierung abzuhalten, und beschließt in dieser Hinsicht, informelle Konsultationen abzuhalten, mit dem Ziel, einen endgültigen Beschluss in dieser Frage zu fassen;

34. anerkennt die Arbeit des Sekretariats-Büros für Entwicklungsfinanzierung und ermutigt es, seine Arbeit gemäß seinem Mandat und in Zusammenarbeit mit Sachver-

unter Berücksichtigung der Rio-Erklärung von 1992 über Umwelt und Entwicklung, insbesondere des Grundsatzes 16, wonach grundsätzlich der Verursacher die Kosten der Verschmutzung zu tragen hat, sowie unter Berücksichtigung von Kapitel 17 der Agenda 21,

mit großer Besorgnis feststellend, dass die Zerstörung der in unmittelbarer Nähe des Elektrizitätskraftwerks Dschijir (Libanon) gelegenen Öllagerstätte durch die israelische Luftwaffe am 15. Juli 2006 eine Umweltkatastrophe verursachte, die zur Bildung eines Ölteppichs führte, der die gesamte libanesisische Küste bedeckte und sich bis zur syrischen Küstestrecke und die Anstrengungen zur Herbeiführung nachhaltigen Entwicklung behinderte, wie es die Generalversammlung in ihren Resolutionen 61/194, 62/188, 63/210, 64/195 und 65/147 bereits unterstrichen hat,

darauf hinweisend, dass der Generalsekretär ernste Besorgnis darüber geäußert hat, dass die Regierung Israels ihre Verantwortung in Bezug auf die Zahlung von Wiedergutmachungs- und Entschädigungsleistungen an die Regierung und das Volk Libanons und der Arabischen Republik Syrien, die von der Ölpest betroffen sind, in keiner Weise anerkennt,

darin erinnernd, dass sie die Regierung Israels in Ziffer 4 ihrer Resolution 65/147 ersuchte, die Verantwortung dafür zu übernehmen, die Regierung Libanons und andere von dem Ölteppich unmittelbar betroffene Länder, wie die Arabische Republik Syrien, deren Küste teilweise verschmutzt wurde, rasch und angemessen zu entschädigen, und Kenntnis nehmend von der Feststellung des Generalsekretärs, dass dem Ersuchen der Versammlung noch nicht Folge geleistet wurde,

in Anerkennung der Feststellung des Generalsekretärs, dass diese Ölpest von keinem der internationalen Entschädigungsfonds für Ölverschmutzungsschäden abgedeckt wird und daher besondere Beachtung verdient, und anerkennend, dass die Option, die entsprechende Entschädigung von der Regierung Israels zu erlangen, weiter geprüft werden muss.

Kenntnis nehmend von der Feststellung des Generalsekretärs, dass die Erfahrungen der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen bei der Behandlung der Anträge auf Entschädigung für die aus der unrechtmäßigen Invasion und Besetzung Kuwaits durch Iran entstandenen Umweltschäden nützlich sein können, wenn es wie im Fall dieser Ölpest darum geht, Umweltschäden zu definieren, den entstandenen Schaden zu messen und zu quantifizieren und die Höhe der fälligen Entschädigungsleistungen festzusetzen,

erneut mit Befriedigung Kenntnis nehmend der Hilfen, die von Geberländern und internationalen Organisationen für die Reinigungsarbeiten und die rasche Wiederherstellung Libanons über bilaterale und multilaterale Kanäle angeboten wurde, darunter das am 17. August 2006 abgehaltene Treffen von Athen zur Koordination der Reaktion auf das Verschmutzungsereignis im östlichen Mittelmeer und die am 31. August 2006 abgehaltene Stockholmer Konferenz für den raschen Wiederaufbau Libanons, in der der Generalsekretär die Einwilligung des Fonds für den Wiederaufbau Libanons begrüßt hat, und die Generalversammlung Treuhandfonds für Wiederherstellungsmaßnahmen nach der Ölverschmutzung im östlichen Mittelmeer unter den Schirm seiner bestehenden Mechanismen aufzunehmen, und mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass bis heute keine Beiträge an den Treuhandfonds entrichtet wurden,

1. nimmt Kenntnis

## RESOLUTION 66/193

6. ersucht den Generalsekretär außerdem zu erkunden, inwieweit die Erfahrungen der Entschädigungskommission der Vereinten Nationen nützlich sind, wenn es im Fall dieser Ölpest darum geht, Umweltschäden zu definieren, den entstandenen Schaden zu messen und zu quantifizieren und die Höhe der fälligen Entschädigungsleistungen festzusetzen;

7. dankt erneut für die Bemühungen der Regierung Libanons und der Regierungen der Mitgliedstaaten, der regionalen und internationalen Organisationen, der regionalen und internationalen Finanzinstitutionen, der nichtstaatlichen Organisationen und des Privatsektors um die Einleitung von Reinigungs- und Wiederherstellungsarbeiten an den verschmutzten Küsten und ermutigt die Mitgliedstaaten und die genannten Stellen, ihre finanzielle und technische Hilfe für die Regierung Libanons fortzusetzen, damit die Reinigungs- und Wiederherstellungsarbeiten abgeschlossen werden können, mit dem Ziel, das Ökosystem Libanons und das des östlichen Mittelmeerbeckens zu erhalten;

8. begrüßt die Einwilligung des Fonds für den Wiederaufbau Libanons, den von freiwilligen Beiträgen getragenen Treuhandfonds für Wiederherstellungsmaßnahmen nach der Ölverschmutzung im östlichen Mittelmeer aufzunehmen und so den unmittelbar betroffenen Staaten Hilfe und Unterstützung bereitzustellen, damit sie die durch die Zerstörung der Öllagertanks bei dem Elektrizitätskraftwerk Dschije verursachte Umweltkatastrophe auf integrierte, umweltgerechte Weise – von der Reinigung bis zur sicheren Entsorgung der öligen Abfälle – bewältigen können;

9. stellt fest, dass der Generalsekretär in seinem Bericht die Mitgliedstaaten, die internationalen Organisationen, die internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, die nichtstaatlichen Organisationen und den Privatsektor nachdrücklich aufforderte, Libanon in dieser Sache weiterhin zu unterstützen, insbesondere bei den Wiederherstellungsarbeiten an der libanesischen Küste bei den allgemeinen Wiederaufbaubemühungen, und feststellte, dass die diesbezüglichen internationalen Anstrengungen verstärkt werden sollten, da Libanon immer noch mit der Behandlung der Abfälle und der Überwachung des Wiederaufbaus beschäftigt ist, bittet die Staaten und die internationale Gebergemeinschaft erneut, freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zu leisten, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, internationale technische und finanzielle Hilfe zu mobilisieren, um sicherzustellen, dass der Treuhandfonds über ausreichende und angemessene Mittel verfügt;

10. ist sich der Mehrdimensionalität der nachteiligen Auswirkungen der Ölpest bewusst und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/440,